Landeshauptstadt Hannover -18.62.07 - Datum 18.10.2010

NIEDERSCHRIFT

37. Sitzung des Stadtbezirksrates Südstadt-Bult am Mittwoch, 15. September 2010, Athanasiuskirche, Böhmerstr. 8 (Untergeschoss)

Beginn	18.00 Uhr
Ende	20.35 Uhr

Anwesend: (verhindert waren)

Bezirksbürgermeister Pollähne		(SPD)
Stellv. Bezirksbürgermeister Meese		(Bündnis 90/Die Grünen)
Bezirksratsherr Beins		(Bündnis 90/Die Grünen)
Bezirksratsherr Diener		(SPD)
(Bezirksratsfrau Grube)		(CDU)
Bezirksratsherr Hoffmeister		(CDU)
Bezirksratsfrau Ike		(CDU)
Bezirksratsherr Jäkel		(SPD)
Bezirksratsfrau Keil		(SPD)
Bezirksratsherr Kluck		(Bündnis 90/Die Grünen)
Bezirksratsherr Kuchenbuch		(CDU)
Bezirksratsherr Küßner		(CDU)
Bezirksratsherr Lerke		(SPD)
Bezirksratsfrau Liemann		(Bündnis 90/Die Grünen)
Bezirksratsherr Mohr		(SPD)
Bezirksratsherr Nagel		(SPD)
Bezirksratsherr Omiridis		(CDU)
Bezirksratsherr Schmitz-Justen		(DIE LINKE.)
Bezirksratsherr Siekermann		(FDP)
Bezirksratsherr Stichternath		(CDU)
(Bezirksratsfrau Zühl)		(SPD)
Beratende Mitglieder:		
Beigeordnete Bittner-Wolff	18.00 - 19.20 Uhr	
(Ratsherr Degenhardt)		
Ratsherr Dette	18.00 - 19.35 Uhr	
Beigeordneter Engelke		
(Ratsherr Hermann)		
Verwaltung:		
Frau Laufer		67.3 zu TOP 2.2
Herr Bonk		67.3 zu TOP 2.2
Dr. Schlesier		61.12
Herr Sievers		18.63.07 vertret.
Herr Sonnenberg		52 zu TOP 2.1
Herr Timaeus		52 zu TOP 2.1
Herr Busse		18.62.07

Presse:

Herr Soboll	Stadt-Anzeiger
Herr Zgoll	Stadt-Anzeiger

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. Informationen der Verwaltung:

2.1. zum Maschseefest 2010

2.2. zur Situation in der Bölschestraße

3. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 18.08.2010

5. A N F R A G E N

5.1. der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

5.1.1. Verkehrssicherheit vor künftiger Grundschule in der Stresemannallee
(Drucks. Nr. 15-1720/2010)

5.2. der SPD-Fraktion

5.2.1. Senkrechtparkplätze in der Schlägerstraße
(Drucks. Nr. 15-1721/2010)

5.3. der CDU-Fraktion

5.3.1. Spielplatz Lutherstraße
(Drucks. Nr. 15-1726/2010)

5.3.2. Fußgängerüberweg Marienstraße
(Drucks. Nr. 15-1727/2010)

6. A N T R Ä G E

6.1. Interfraktionell

6.1.1. Bezirkshaushalt 2010 - HKC, Sanierung Nassbereiche -
(Drucks. Nr. 15-1704/2010)

6.1.2. Bezirkshaushalt 2010 - Zirkus Bunttropfen, Anschaffungen -
(Drucks. Nr. 15-1705/2010)

6.1.3. Bezirkshaushalt 2010 - Südstadt-Gemeinde, Kompositionsauftrag Hespos -
(Drucks. Nr. 15-1706/2010)

6.1.4. Gehweg Schwesternhausstraße
(Drucks. Nr. 15-1707/2010)

6.2. Gemeinsam von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD

6.2.1. Ausweitung Betreuungszeit einer Gruppe in KiTa der Bugenhagenkirchengemeinde
(Drucks. Nr. 15-1723/2010)

6.2.2. Aufstellen von Hundestationen mit Tütenspendern im Stadtbezirk
(Drucks. Nr. 15-1724/2010)

6.2.3. Einrichtung eines Integrationsbeirates im Stadtbezirk
(Drucks. Nr. 15-1725/2010)

6.3. der CDU-Fraktion

6.3.1. Sanierung der Kanalisation oder der Straßendecke, Fußgängerüberweg Stresemannallee / Ecke Heinrich-Heine-Straße

(Drucks. Nr. 15-1728/2010)

7. Bericht des Stadtbezirksmanagements

8. Informationen zu Bauvorhaben

II. N I C H T Ö F F E N T L I C H E R T E I L

9. Informationen über Bauvorhaben

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Herr Pollähne eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest. Die vorliegende Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

TOP 2. Informationen der Verwaltung:

TOP 2.1. zum Maschseefest 2010

Herr Timaeus berichtete, dass die angekündigten Maßnahmen des Verkehrskonzeptes zum Maschseefest recht gut angenommen worden sind.
Auf dem Schützenplatz parkten 20.000 Autos Die Einnahmen von 2,- € pro Fahrzeug wurden nach Abzug der Unkosten in Verkehrslenkungsmaßnahmen investiert.
Die Teilsperrung des Radweges führte nur selten zu Problemen, wird aber sicher in Zukunft noch verbessert werden können. Die angebotenen Fahrradparkplätze wurden sehr gut genutzt, zukünftig müssen wohl eher mehr solche Flächen angeboten werden. Parkplatz suchende in der Südstadt waren wohl etwas weniger als in den Vorjahren, dies gilt es weiter zu verbessern. Hier wurde mit einer Flyer-Aktion an den Fahrzeugen auf andere Parkmöglichkeiten hingewiesen.
Zum Thema Lärm gab es nur ein Vorkommnis. Die Lärminitiative war immer mit im Gespräch und war überwiegend zufrieden.
Herr Nagel: In der Wiesenstr. schien lt. Anlieger die Situation aber nicht anders als in den Vorjahren. Wie soll konkret zukünftig dagegen vorgegangen werden?
Wie wurde gegen Verstöße auf dem gesperrten Radweg und gegen die Lärmauflagen

vorgegangen?
Herr Timaeus: Der gegen die Lärmauflagen verstoßende Betrieb wurde an dem betreffenden Abend stillgelegt. Bei Verstößen auf dem Radweg wurde zunächst das Gespräch gesucht, restriktive Maßnahmen wurden hier nicht vorgenommen. Das Gefühl der Verbesserung in der Südstadt wurde durch ein Ausschussmitglied vermittelt. Die direkte Rückkopplung erfolgt erst jetzt, um im nächsten Jahr noch besser gegenwirken zu können.
Herr Siekermann: Wie wird die Nachfolgesituation des Betreibers geregelt? Ist diese europaweit auszuschreiben?
Herr Timaeus: Der Hannoversche Tourismusverein e.V. hat einen Vertrag bis 2013. Dort wird überlegt, den Betrieb des Festes in andere Hände zu geben, dann müsste nicht ausgeschrieben werden. Egal, wer Betreiber sein wird, das Verkehrskonzept wird weiter so bzw. verbessert betrieben. Lediglich die Wirte haben nur für dieses Jahr einen Vertrag gehabt, dort muss neu ausgeschrieben werden.
Frau Ike fragte nach den Erfahrungen mit dem Bus-Shuttle. **Herr Timaeus** entgegnete, dass dieser nicht stattgefunden hat, da mit der üstra keine Einigung erzielt werden konnte.
Herr Beins fragte nach dem angekündigten Motorradparkplatz am NDR. **Herr Timaeus** sagte, dass ein solcher aus der Erfahrung heraus auf dem Schützenplatz angeboten und auch recht gut angenommen wurde. Wenn es so gesehen wird, sollte im nächsten Jahr ein entsprechender Versuch am NDR installiert werden.
Herr Engelke fragte nach Lärmbelästigungen. **Herr Timaeus** führte aus, dass ja ein Gutachten vorliegt, aus dem die Lärmsituation an bestimmten Wohnungen/Balkonen in der Südstadt hervor geht. Die Veranstalter bzw. Stände wurden entsprechend dieses Gutachtens "eingepegelt" und es herrschte ständiger Kontakt mit der Lärminitiative. Es gab keine Beschwerden, lediglich einige Gespräche, nach denen die Situation verbessert wurde.
Herr Nagel fragte nach dem ausgefallenen Bus-Shuttle und der in Infrastrukturmaßnahmen investierten Restsumme aus den Parkgebühren. **Herr Timaeus** stellte dar, dass der Shuttle sehr teuer wäre. Die Situation ist so, dass die Parkenden davon ausgehen können, den Shuttle kostenfrei zu nutzen. Außerdem möchten ihn Fußgänger nutzen, um vom Nordufer an andere Plätze auf dem Fest zu kommen. Diese unterschiedliche Ausgangslage und die nicht vorhandene Bereitschaft der üstra, den Shuttle günstig anzubieten, haben den Einsatz in diesem Jahr verhindert. Die Gespräche werden noch in diesem Jahr angegangen. Die "Infrastrukturmaßnahmen" waren verkehrslenkende Maßnahmen wie Verkehrsschilder etc..
Herr Beins fragte nach der Verkehrssituation am Tag des U 2 - Konzertes. **Herr Timaeus** entgegnete, dass diese erstaunlich gut zu bewältigen war und es keine/kaum Vorkommnisse gab.
Herr Mohr stellte die Frage, inwieweit der Ausfall des Feuerwerkes kritisiert wurde bzw. ob es zukünftig wieder am Anfang und Ende eines geben wird. **Herr Timaeus** machte deutlich, dass Feuerwerk immer kritisch hinsichtlich Lärmbelästigung zu sehen ist und ggf. bei Klagen die Wahrscheinlichkeit des Verlierens gegeben ist. Es wurden leise Feuerwerke erprobt, die evtl. zukünftig zum Einsatz kommen .Über den Ausfall gab es keine ernsthaften Beschwerden.

TOP 2.2. zur Situation in der Bölschestraße
Herr Bonk stellte dar, dass es aufgrund eines Hinweises an den Verkehrsaußendienst zu Anzeigen wegen verkehrswidrigen Parkens in der Bölschestraße gekommen ist, welches die derzeitigen Unstimmigkeiten hervorgerufen hat. Er machte deutlich, dass bei einer Straßenbreite von 6,50 m und einer zwingend vorgeschriebenen freizuhaltenden Breite von 3,5 m für die Feuerwehr nur an einer Straßenseite geparkt werden darf. Das Parken auf den Seitenstreifen ist nicht zulässig. Somit stehen vierzig legale Parkplätze zur Verfügung (V. 1). Eine weitere Sichtweise wäre, dass auf einer Seite die Fahrzeuge mit zwei Rädern auf dem dann befestigtem Seitenstreifen parken, um die 3,5 m Feuerwehrdurchfahrt zu erhalten (V 2). Diese und zwei weitere Varianten, mit der 61 bzw. 48 Parkplätze erreicht werden könnten, sind aber weder mit der Verkehrsbehörde noch mit dem Tiefbau abgesprochen, so

dass eine entsprechende verkehrliche Anordnung bzw. bauliche Maßnahmen noch strittig sind. Die Variante 2 fand nach Klärung einiger Detailfragen Zustimmung bei Bezirksrat und den anwesenden Anliegern. Die möglichst schnelle Klärung der Situation zur Erlangung einer legalen Regelung wurde als Auftrag an Herrn Sievers formuliert.

TOP 3. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
Die Leiterin und mehrere Eltern aus der KiTa der Melanchthonkirchengemeinde machten den dringenden Bedarf auf Erweiterung der Betreuungszeiten für 23 Plätze von 1/2 auf 2/3 deutlich und anschaubar. Die AG Haushalt des Bezirksrates wird ihr nächstes Treffen vor Ort abhalten und sich des Themas annehmen.
Der Vertreter des ADFC, bemängelte den Zustand der Fahrbahnoberfläche in der Großen Barlinge:
Protokollantwort: Es handelt sich um ein Provisorium nach Leitungsarbeiten. Im nächsten Jahr wird die Fläche grunderneuert.

TOP 4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 18.08.2010

bei 2 Enthaltungen genehmigt

TOP 5. A N F R A G E N
TOP 5.1. der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
TOP 5.1.1. Verkehrssicherheit vor künftiger Grundschule in der Stresemannallee (Drucks. Nr. 15-1720/2010)
Die bisherige Grundschule Bonner Straße wird aus der Bonner Straße in das Gebäude der ehemaligen Gustav-Stresemann-Realschule einziehen. Dort werden auch Hortplätze zur Verfügung gestellt werden. Damit geht einher, dass ein jüngerer, dem Verkehrsgeschehen unbedarfterer Personenkreis dorthin den Schulweg hat. Schon heute wird von verschiedensten BürgerInnen – so auch unlängst in einer der letzten Bezirksratssitzungen – die Übertretung von Geschwindigkeitsgrenzen und z. T. ein rücksichtsloser Fahrstil im dortigen Abschnitt der Stresemannallee beklagt. Dieses trotz Tempo-30-Zone und Maßnahmen der Verkehrsberuhigung auf der Straße.
Wir fragen daher die Verwaltung:
Frage 1: Welche Maßnahmen wird die Verwaltung ergreifen, um die Verkehrssicherheit für künftige Grundschüler zu erhöhen?
Frage 2:
Wie wird die Verwaltung eine bessere und wirksamere Temporeduktion im dortigen Abschnitt der Stresemannallee erzielen?

Antwort zu Frage 1:
Die Verwaltung sieht keine Notwendigkeit, weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Stresemannallee durchzuführen.
Die Stresemannallee befindet sich bereits in einer geschwindigkeitsreduzierten Tempo-30-Zone. Des Weiteren ist die Fahrbahn auf gesamter Länge durch Sperrflächen und Betonpoller wechselseitig eingeengt.
Eine Geschwindigkeitsmessung im November 2009 direkt vor der Gustav-Stresemann-Schule hat ergeben, dass die Durchschnittsgeschwindigkeit bei 27,3 km/h liegt. 85% aller Fahrzeuge fahren langsamer oder maximal 37 km/h. Diese Werte zeigen keine Auffälligkeiten.
Die Gustav-Stresemann-Schule befindet sich im Geltungsbereich des Schulwegplans der Grundschule Bonner Straße. Dieser Schulwegplan ist mit der Schule abgestimmt und wird an die Eltern weitergeleitet. Hieraus ist u.a. zu entnehmen, dass sich 80 m vom Eingang der

Gustav-Stresemann-Schule entfernt eine Ampel gesicherte Kreuzung befindet, an der die Schüler sicher über die Fahrbahnen des Altenbekener Damm und der Stresemannallee kommen.
Im weiteren Verlauf befindet sich ein Gehweg, der 12 m von der Fahrbahn abgesetzt ist, so dass die Schulkinder weit entfernt von Fahrzeugen sicher auf dem Gehweg zur Schule gehen können.
Bereits jetzt dürfte ein Großteil der Schüler die Stresemannallee auf dem Schulweg zur Bonner Schule nutzen, so dass den Schulkindern die örtlichen Gegebenheiten bekannt sind. **Antwort zu Frage 2:**
Die Verwaltung wird zur Unterstützung, insbesondere nach erfolgtem Gebäudewechsel (nach den Herbstferien/**neu: erst zum Halbjahreswechsel bzw. zu den Osterferien**), ein Geschwindigkeitsdisplay vor der Schule aufstellen. Der Standort Stresemannallee befindet sich zudem in der Prioritätenliste für die mobile Geschwindigkeitserfassung, so dass auch zukünftig vor der Schule Messungen durchgeführt werden.

Zusatzfragen:
Herr Diener: Wurde der Schulwegplan angepasst?
Herr Meese: Wird die Geschwindigkeitsanzeige dauerhaft oder temporär aufgestellt?
In einem Schreiben aus 1990 wurde mitgeteilt, dass die Verwaltung 5 Teilaufpflasterungen und 1 Vollaufpflasterung vornehmen wollte, dies aber nicht passiert ist. Warum nicht?
Herr Schmitz-Justen:
Ist vorgesehen, vor dem Schulgebäude absolutes Haltverbot einzurichten?
Antwort in der Sitzung von **Herrn Sievers**: Die Anzeige wird temporär aufgestellt. **Dr. Schlesier** ergänzte, dass die Messungen aufgezeichnet und ausgewertet werden.
Protokollantworten:
Schulwegplan:
Bei Einführung der Schulwegpläne wurde das zugrunde liegende Konzept den Bezirksräten vorgestellt. Die Schulwegpläne im Stadtgebiet von Hannover bilden jeweils sämtliche Straßenzüge innerhalb eines einzelnen Schulbezirks ab. Da der Schulbezirk der künftigen Grundschule Stresemannallee unverändert geblieben ist, war keine Änderung des zugehörigen Schulwegplanes vorzunehmen.
1990:
In den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts empfahl der Bundesgesetzgeber nach damaligen Stand der Verkehrsforschung für das seinerzeit neue Konzept von Verkehrsberuhigungen in Form von Tempo-30-Zonen baulich unterstützende Maßnahmen. Hierzu zählten etwa Fahrbahneinengungen und Fahrbahnaufpflasterungen. Aus Kostengründen konnte die Verwaltung im Stadtgebiet diese Instrumente nur an besonders verkehrssensiblen Punkten installieren. Die Stresemannallee im Bereich des Schulgeländes gehörte zu diesen Örtlichkeiten. Daher wurden seinerzeit massive Fahrbahneinengungen als Verkehrsbeeinflussung vorgenommen.
Tempo-30-Zonen sind inzwischen bundesweit häufig anzutreffen und in Wohngebieten eine Regel-Verkehrsführung geworden. Der Gesetzgeber bewertet daher Tempo-30-Zonen als in Wohngebieten für den Kraftverkehr vertraute Verkehrsführung. Unter Berücksichtigung des aktuellen Standes der Verkehrsforschung hält der Gesetzgeber begleitende bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung innerhalb von Tempo-30-Zonen für nicht mehr erforderlich.
Auf der Stresemannallee erachtet die Verwaltung die bisherigen baulichen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen dennoch weiterhin für sinnvoll. Ein Abbau der vorhandenen Betonbarrieren ist daher nicht beabsichtigt. Ein zusätzlicher oder alternativer Umbau der Fahrbahn durch Aufpflasterungen wäre angesichts der bei Verkehrsmessungen ermittelten unauffälligen Fahrgeschwindigkeiten nicht verhältnismäßig.
Parkverbot:
Die Flächen vor dem Schulgebäude gehören zum Schulgelände und stellen keine öffentliche Verkehrsfläche dar. Diese Flächen werden als Lehrerstellplätze genutzt.

Gefährdungssituationen für Schüler sind durch diese Nutzung nicht ersichtlich.

TOP 5.2. der SPD-Fraktion
TOP 5.2.1. Senkrechtparkplätze in der Schlägerstraße
(Drucks. Nr. 15-1721/2010)
In der Schlägerstraße in Höhe der Hausnummern 2-4 und 12-14 wurden Senkrechtparkplätze eingerichtet indem lediglich weiße Streifen auf den Asphalt und den Bordsteinen (zum Teil auch auf den Gehwegen) geklebt wurden, deren Markierungen sich bereits vom Boden ablösen.
In dem Zusammenhang fragen wir die Verwaltung
Frage 1:
Welche baulichen Maßnahmen werden wann ergriffen um dieses Provisorium zu beseitigen?
Frage 2: Warum sind jetzt 12 Parkplätze gebührenpflichtig wo es vorher nur sechs waren?
Frage 3:
Ist vorgesehen, dass noch mehr Parkplätze in Wohnstraßen in der Südstadt bewirtschaftet werden?

Antwort zu Frage 1:
Die derzeitige Parkordnung und –markierung stellt einen Verkehrsversuch dar. Insofern sind derzeit keine baulichen Maßnahmen geplant.
Durch die veränderte Parkordnung soll erreicht werden, dass in Fahrtrichtung stadtauswärts der Beginn der Tempo-30-Zone verdeutlicht und dadurch die Akzeptanz der zulässigen Höchstgeschwindigkeit erhöht wird.
Antwort zu Frage 2:
Durch die veränderte Parkordnung sind zusätzliche Parkflächen entstanden. Die Gebührenpflicht erstreckt sich auf den gleichen Flächenumfang, wie vor der Einrichtung des Verkehrsversuchs.
Antwort zu Frage 3:
Derzeit liegen keine entsprechenden Planungen vor.

Zusatzfragen:
Herr Stichternath: Wurde diese Anordnung so vorgenommen, um mehr Parkplätze zu erhalten und das widerrechtliche Parken auf dem Bürgersteig zu unterbinden?
Herr Nagel: Warum erfährt der Bezirksrat erst durch die Beantwortung dieser Anfrage von diesem Verkehrsversuch und wann ist dieser Versuch beendet? Ist es richtig, dass wir den Dezernenten hierher zitieren können, um mal nach diesen Dingen und nach den Entscheidungswegen in seinem Dezernat zu fragen?
Herr Engelke: Wird die abgelöste Markierung wieder befestigt? Ist es richtig, dass die SPD im Rat beschlossen hat, mehr gebührenpflichtige Parkplätze in Hannover zu schaffen und ist das ein Ausfluss dessen? Ist es richtig, dass die FDP im Bezirksrat beantragt hatte, die Parkautomaten an dieser Stelle zu entfernen und die Verwaltung dies ablehnte?
Herr Meese: Teilt die Verwaltung die Einschätzung, dass Situationen, in denen der zuständige Mitarbeiter in der Verkehrsrechtsstelle die Informationspflicht nicht ernst genommen hat, in letzter Zeit häufiger vorgekommen ist und kann es sein, dass der betreffenden Mitarbeiter den Bezirksrat als gänzlich überflüssig ansieht?
Antworten in der Sitzung durch Herrn Busse:
Zur Anzahl der Parkplätze siehe Frage 2. Zum Grund der Anordnung siehe Antwort zu Frage 1.
Lt. NGO ist der OB verpflichtet, in wichtigen Angelegenheiten des Stadtbezirkes zu unterrichten. Die Einschätzung, was wichtig ist, wird sicherlich unterschiedlich eingeschätzt und daher auch gehandhabt. Der Dezernent kann nach der NGO in eine Sitzung eingeladen werden.
Protokollantworten:

Die SPD hat entsprechend beschlossen. Ein FDP-Antrag für diesen Ort konnte nicht gefunden werden, nur für Hildesheimer Str./Feldstr..
Die abgelöste Markierung wurde befestigt.
Zu dem Vorhaben gab es in 2008 und 2009 Anfragen an den Bezirksbürgermeister bzgl. eines Ortstermines mit dem Bezirksrat, wovon kein Gebrauch gemacht wurde.

Zwischenzeitlich wurde der Verkehrsversuch beendet und die bisherige Parkregelung wieder hergestellt.

Von der Straßenverkehrsbehörde wurde verbindlich zugesagt, zukünftig über dauerhafte Veränderungen der Parkordnung oder Verkehrsführung und über temporäre Verkehrsversuche im Vorfeld zu informieren.

TOP 5.3. der CDU-Fraktion
TOP 5.3.1. Spielplatz Lutherstraße
(Drucks. Nr. 15-1726/2010)
Der Bereich der Glascontainer, die vor dem Spielplatz in der Lutherstraße Ecke Große Barlinge stehen, ist durch Glasscherben stark verunreinigt.Der Spielplatz wird von vielen kleinen Kindern besucht, die durch diese Glasscherben verletzt werden können.
Daher fragen wir die Verwaltung:
Frage 1: Ist der Verwaltung o.g. Problem der Glasscherben am Spielplatz bekannt?
Frage 2: Wird der Bereich regelmäßig gesäubert und wie oft?
Frage 3: Besteht die Möglichkeit die Glascontainer an eine andere Stelle umzusetzen?

Antwort zu Frage 1:
Dem Fachbereich Umwelt und Stadtgrün liegen vereinzelte Meldungen bezüglich Glasscherben auf dem Spielplatz vor. Diese wurden zum Teil von den anwesenden Eltern bzw. durch unser Pflegepersonal entfernt.
Antwort zu Frage 2:
Die Fußwegreinigung ist an eine externe private Reinigungsfirma vergeben, die zu einer wöchentlichen Reinigung verpflichtet ist. Der Spielplatz wird wöchentlich gereinigt.
Antwort zu Frage 3:
Die Glascontainer an einen anderen Standort zu versetzen gestaltet sich insofern schwierig, da für diese Container folgende Mindestanforderungen (laut Fachbereich Tiefbau) erfüllt werden müssen.

- 7,00 m Höhefreiheit für den Ladekran
- 20,00 m Seitenabstand zu Wohngebäuden (Lärmimmission!)
- Möglichst Standorte die der LKW gerade anfahren kann. Zuglängen sind zwischen 12,80 m und 13,60 m
- Seitenabstand zwischen LKW und Container nicht mehr als 8,00 m, da sonst der Container nicht mehr gehoben werden kann. Außerdem muss der Seitenbereich frei von parkenden Fahrzeugen sein, da nicht über parkende Fahrzeuge gehoben wird.
- Die Fahrbahn und die Nebenanlage sollten möglichst für einen 40 t LKW überfahrbar sein, ohne dass Schäden an der Straße entstehen.

TOP 5.3.2. Fußgängerüberweg Marienstraße
(Drucks. Nr. 15-1727/2010)
Die Marienstraße hat sich im Bereich von der Unfallklinik bis zur Berliner Allee extrem positiv
entwickelt. Es blühen Geschäfte und Lokalitäten und eine entsprechende Frequentation ist auch vorhanden.
Dies hat zur Folge, dass auch insbesondere vor den Häusern Marienstraße 43 bis 47, wo

sich ein Rewe-Markt, ein Getränkemarkt sowie ein Rossmann-Markt befinden, erhebliche Fußwegüberquerungen vorgenommen werden.
In diesem Bereich ist es schon vermehrt zu Auffahrunfällen gekommen.
Daher fragen wir die Verwaltung:

Frage 1:
Ist der Verwaltung o.g. Problem der starken Fußwegüberquerungen in diesem Bereich bekannt?

Frage 2:
Kann in diesem Bereich, damit hier eine Entschärfung erfolgt, eine Ampelanlage installiert oder zumindest ein Zebra-Streifen im Bereich der Verkehrsinseln eingerichtet werden?

Antwort zu Frage 1:
Der Verwaltung ist bekannt, dass in der Hauptverkehrsstraße „Marienstraße“ in Verbindung mit ihrer Funktion als Hauptgeschäftsstraße ein dem entsprechender Querungsbedarf zwischen den beiden Straßenseiten vorhanden ist.

Antwort zu Frage 2:
Für die Einrichtung von Zebrastreifen sind bestimmte technische Parameter zu beachten, andernfalls ist die Anordnung von Zebrastreifen nicht zulässig. Aufgrund der hohen Verkehrsmenge in der Marienstraße sind daher Zebrastreifen nicht möglich.
Aufgrund des geringen Abstandes zur Lichtsignalanlage Marienstraße / Sallstraße wäre eine Fußgängerlichtsignalanlage nur in verkehrsabhängiger Kombination mit der Lichtsignalanlage Marienstraße / Sallstraße möglich. In diesem Fall wären Umlaufzeiten von bis zu 90 sec. die Regel. Fußgängerlichtsignalanlagen können daher nur dort aufgestellt werden, wo eine bedarfsgerechte Steuerung möglich ist. Ziel sind kurzfristige Schaltwechsel zugunsten der wartenden Fußgänger unabhängig vom übrigen Verkehrsgeschehen. Mit zunehmender Wartezeit der Fußgänger steigt die Anzahl der Rotlichtsünder mit sehr negativen Folgen für den erhofften Sicherheitsgewinn.
Aus den vorgenannten Gründen ist eine zusätzliche Fußgängerlichtsignalanlage leider nicht möglich.

Zusatzfragen:
Herr Küßner: Kann ich davon ausgehen:
- dass es der Verwaltung egal ist, dass dort viele Fußgänger gefährdet werden?
- dass diese angeführten Parameter an der Ampel Stadtstr. / Kestnerstr. nicht gelten?

Wäre es möglich, die Ampel von der Unfallklinik an diesen Punkt zu versetzen?
Herr Nagel: Wenn die Situation bekannt ist, was gedenkt die Verwaltung zu tun, um die Fußgänger zu schützen?
Herr Stichternath: Wäre es möglich, gelbe Blinklichter wie in der Stresemannallee zu installieren?

Protokollantworten:
- Nein. Darüber hinaus besteht aus Sicht der Verwaltung keine Gefahrensituation.
- Die Verkehrsbelastung auf der Marienstraße ist nicht mit der Stadtstr. oder Kestnerstr. vergleichbar.
- Nein, wie bereits in der Antwort erläutert, ist der geringe Abstand zur vorhanden Lichtsignalanlage Marienstraße / Sallstraße / Berliner Allee ausschlaggebend.
- Der Verwaltung ist bekannt, dass es entlang der Marienstraße einen Querungsbedarf für Fußgänger gibt. Für ein erleichtertes Queren sind an einigen Stellen Mittelinseln vorhanden, die es ermöglichen die Straße in Teilabschnitten zu queren. Da in der Vergangenheit polizeilich keine nennenswerten Unfälle verzeichnet wurden, schon gar nicht mit Fußgängerbeteiligung, wird kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.
- Dies ist rechtlich nicht möglich. Gelbe Blinklichter dürfen nur in Verbindung mit einer vorhandenen Verkehrszeichenregelung wie beispielsweise Zebrastreifen oder Lichtzeichenanlagen installiert werden.

TOP 6. A N T R Ä G E
TOP 6.1. Interfraktionell
TOP 6.1.1. Bezirkshaushalt 2010 - HKC, Sanierung Nassbereiche -
(Drucks. Nr. 15-1704/2010)
Der Bezirksrat beschloss:
Dem Hannoverschen Kanu-Club e.V. wird für die energetische Sanierung der Nassbereiche ein Betrag von bis zu **5.000,00 Euro** zur Verfügung gestellt.

Einstimmig

TOP 6.1.2. Bezirkshaushalt 2010 - Zirkus Bunttropfen, Anschaffungen -
(Drucks. Nr. 15-1705/2010)
Der Bezirksrat beschloss:
Dem Kinderzirkus Bunttropfen wird für die Anschaffungen eines Gerüsts für die Kapelle und eines Anhängers ein Betrag von bis zu **5.000,00 Euro** zur Verfügung gestellt.

Einstimmig

TOP 6.1.3. Bezirkshaushalt 2010 - Südstadt-Gemeinde, Kompositionsauftrag Hespos -
(Drucks. Nr. 15-1706/2010)
Herr Meese monierte, die Höhe der Zuwendung. **Herr Siekermann** schlug eine weitere Beratung in der AG Haushalt vor, was aber lt. **Herrn Pollähne** aus zeitlichen Gründen den Auftrag verhindern würde. **Herr Stichternath** verwies auf den Konsens in der AG-Sitzung.

Der Bezirksrat beschloss:
Der Südstadt-Gemeinde wird für einen Kompositionsauftrag an Hans Joachim Hespos ein Betrag von bis zu **5.000,00 Euro** zur Verfügung gestellt.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 5 Enthaltungen

TOP 6.1.4. Gehweg Schwesternhausstraße
(Drucks. Nr. 15-1707/2010)
Herr Meese bat um eine Darstellung der Priorisierung des Bezirksleiters, da dieser Zustand seit Monaten bekannt ist.(liegt noch nicht vor).
Der Bezirksrat beschloss:
Der Gehweg in der Schwesternhausstraße zwischen Kippstraße und Willestraße wird in der Priorität ganz nach vorn genommen und schnellstmöglich erneuert.
Die stark verformte Oberfläche wird möglichst mit heute üblichen Plattenformaten erneuert oder durchgängig asphaltiert.

Einstimmig

TOP 6.2. Gemeinsam von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD

TOP 6.2.1.
Ausweitung Betreuungszeit einer Gruppe in KiTa der Bugenhagenkirchengemeinde (Drucks. Nr. 15-1723/2010)
Der Bezirksrat beschloss:
Die Verwaltung wird gebeten, im Zusammenwirken mit dem Stadtkirchenverband darauf hinzuwirken und es zu ermöglichen, dass die Kindergartengruppe mit 22 Plätzen und einer bisher täglichen Betreuungszeit von 8 – 12 Uhr wegen verstärkter Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten in eine Ganztags- alternativ in eine ¾ -Betreuung zum nächstmöglichen Termin umgewandelt wird.

Einstimmig

TOP 6.2.2. Aufstellen von Hundestationen mit Tütenspendern im Stadtbezirk (Drucks. Nr. 15-1724/2010)
Der Bezirksrst beschloss:
Die Verwaltung wird gebeten, probeweise in Grünflächen wie am Stephanplatz, Bertra-von-Suttner-Platz und in ähnlichen erforderlichen Bereichen Hundestationen mit Tütenspendern einzurichten.

Einstimmig

TOP 6.2.3. Einrichtung eines Integrationsbeirates im Stadtbezirk (Drucks. Nr. 15-1725/2010)
Die Einzelvertreter und die CDU bemängelten die nicht interfraktionelle Antragstellung. Dies war so vor 2 Jahren vereinbart worden. Daraufhin wurde der Antrag von allen "Fraktionen" unterschrieben.
Der Bezirksrat beschloss:
Im Stadtbezirk Südstadt-Bult wird ein Integrationsbeirat Südstadt-Bult eingerichtet. Die Besetzung der Mitglieder des Integrationsbeirates wird in einer der nächsten Sitzungen des Bezirksrates entschieden.

Einstimmig

TOP 6.3. der CDU-Fraktion
TOP 6.3.1. Sanierung der Kanalisation oder der Straßendecke, Fußgängerüberweg Stresemannallee / Ecke Heinrich-Heine-Straße (Drucks. Nr. 15-1728/2010)
Der Bezirksrat beschloss:
Die Verwaltung wird aufgefordert dafür zu sorgen, dass der Kurvenbereich am Zebra-streifen der Stresemannallee / Ecke Heinrich-Heine-Straße stadteinwärts so saniert wird, dass auch bei etwas stärkerem Regen das Wasser abfließen kann.
Einstimmig

TOP 7. Bericht des Stadtbezirksmanagements
Herr Sievers teilte mit, dass gem. dem Antrag aus 2008, die Gasdruckstation am Stephansplatz künstlerisch zu verschönern, in der nächsten AG Haushalt durch Herrn Busse näher vorgestellt wird.

TOP 8. Informationen zu Bauvorhaben
keine

Herr Pollähne schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:25 Uhr.

Für die Niederschrift:

Pollähne
Bezirksbürgermeister

Busse
Bezirksratsbetreuer